

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1112

1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz)

2. Änderung des Gebührentarifs (GT)

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2024/398 vom 12. März 2024 ist das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz; BGS 614.71) und des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2024/1006 vom 18. Juni 2024 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsverfahren Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, auszuarbeiten. Die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Amt für Landwirtschaft (2), mit B+E

Amt für Gemeinden, mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Departement des Innern, mit B+E

Oberämter, mit B+E

Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E

Aktuariat UMBAWIKO, mit B+E

Aktuariat FIKO, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)